



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 649 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 272/95

(51) Int.Cl.⁶ : A47C 7/66

(22) Anmeldetag: 19. 5.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1996

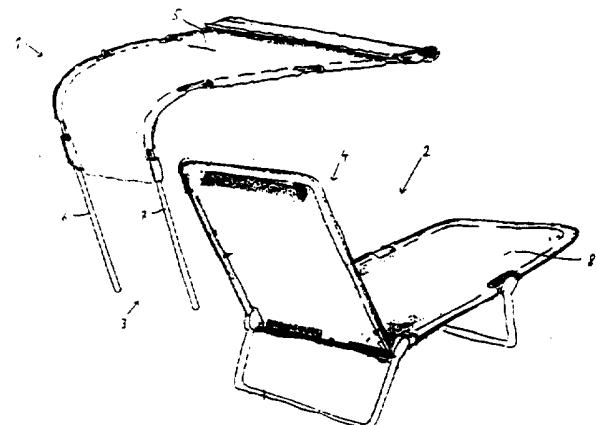
(45) Ausgabetag: 25. 3.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SCHADEN ANDREAS
A-8075 HART, STEIERMARK (AT).

(54) ABSCHIRMUNG

(57) Abschirmung, wie z.B. Wetterschutzsegel, wie Sonnensegel, für ein Sitz- und/oder Liegemöbel, umfassend ein am Sitz- und/oder Liegemöbel festlegbares Gestell (3) und eine von diesem Gestell (3) aufgenommene Be- spannung (5) wobei das Gestell (3) zumindest bereichs- weise elastisch verformbar ist.



AT 000 649 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Ausziehführung für Schubladen mit einer korpusseitigen Tragschiene und einer schubladen-seitigen Ausziehschiene an jeder Seite der Schublade, wobei an jeder Schiene eine Laufrolle od.dgl. gelagert ist, die Laufrolle jeder Ausziehschiene zwischen zwei Laufstegen der Tragschiene geführt ist und der Laufsteg jeder Ausziehschiene die beiden Laufstege der zugehörigen Tragschiene überdeckt.

Die besten Laufeigenschaften derartiger Ausziehführungen werden mit Laufrollen erzielt. In manchen Fällen werden, meistens aus Kostengründen, anstelle der Laufrollen Kunststoffgleiter eingesetzt.

Aufgabe der Erfindung ist es eine Ausziehführung dieser Art zu verbessern.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Ausziehschienen horizontal abstehende Lappen aufweisen, die unterhalb ^{von} ~~der~~ dem Laufsteg angeordnet sind und deren freie Enden bis unter den oberen Laufsteg der korrespondierenden Tragschiene ragen, derart, daß die Ausziehschienen gegen ungewolltes Abheben von den Tragschienen gesichert sind.

Um das ungewollte Anheben der Schublade auf ein Minimum zu reduzieren und dabei zu verhindern, daß ein Anschlag am vorderen Ende der Tragschiene überfahren wird, ist vorteilhaft vorgesehen, daß die Tragschienen in an sich bekannter Weise freie Randstege aufweisen, an denen die Lappen der angehobenen Ausziehschienen anschlagen.

Eine gute Seitenführung der Ausziehführung bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Belastbarkeit wird dadurch erzielt, daß eine der Ausziehschienen an ihrem Laufsteg mit einer längsverlaufenden Sicke versehen ist, deren Seitenwände an der an der Tragschiene gelagerten Laufrolle geführt sind.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, daß die Laufrollen der Tragschienen in einem Kunststoffblock la-

gern, der mit einem seitlich auskragenden Anschlag für die Lappen der Ausziehschiene versehen ist, wobei die Achsen der Lauf-

rolle an beiden Enden in Wänden der Kunststoffblöcke gelagert sind.

Auf diese Art wird eine sehr stabile Lagerung der Laufrollen erzielt.

Vorteilhaft weist der Kunststoffblock seitliche Führungsflächen für die Ausziehschiene auf, wodurch auch für eine weitgehend aus dem Möbelkorpus herausgezogene Schublade eine seitliche Führung gegeben ist und außerdem beim Herausziehen und Einschieben der Schublade durch das Aneinandergleiten von Kunststoff und Metall ein glatter Lauf gewährleistet bleibt.

Um eine schnelle werkzeuglose Montage des Kunststoffblockes zu ermöglichen, ist in einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, daß die Tragschienen, die einen unteren und einen oberen Laufsteg aufweisen, im unteren Laufsteg mit ausgestanzten Lappen versehen sind, unterhalb die Vorsprünge des Kunststoffblockes ragen.

Eine schnelle Montage der Tragschienen im Möbelkorpus wird dadurch erreicht, daß die Tragschienen mittels separater Halteplatten, die beim vorderen und beim hinteren Ende der Tragschiene angeordnet sind, am Möbelkorpus befestigt sind. In einem Ausführungsbeispiel ist mindestens eine der Halteplatten mit einem Haken versehen ist, der in einem Stanzloch der Tragschiene einrastet. Bei dieser Ausführung braucht die Tragschiene nur an die Halteplatte angedrückt werden, wobei der Haken im Stanzloch einrastet und womit die Tragschiene im Möbelkorpus verankert ist.

Vorteilhaft ist vorgesehen, daß die Halteplatte beim hinteren Ende der Tragschiene an der Stirnseite der Tragschiene anliegt und einen oberen und einen unteren Haltesteg aufweist, die in Längsrichtung der Tragschienen auskragen, wobei an mindestens einem der Stege der Haken ausgebildet ist.

Auf diese Art kann die Tragschiene beim hinteren Ende schnell an der Tragplatte verankert werden, ohne daß sie hinten mittels eines Werkzeuges fixiert werden muß.

Um sicherzustellen, daß die Tragschienen in der richtigen Ausrichtung gehalten werden, ist in einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, daß an dem dem Haken gegenüberliegenden Haltesteg ein Vorsprung ausgebildet ist, der in einen hinten offenen Schlitz im Horizontalsteg der Tragschiene einschiebbar ist. Vorteilhaft wird der Vorsprung an einer Seite der Schublade mit Spiel im Schlitz aufgenommen, während er an der anderen Seite der Schublade satt im Schlitz einrastet. In einem anderen Ausführungsbeispiel ist die hintere Tragplatte an ihrem unteren Steg mit zwei Noppen ausgebildet, die die Tragschiene zwischen sich mit Spiel aufnehmen. Der obere Haltesteg ist federnd ausgeführt und weist eine Abwinkelung auf, mittels der er die Tragschiene klemmend hält. Auf diese Art kann die Ausrichtung der Tragschiene in der Tiefe des Möbels leicht korrigiert werden. Beispielsweise kann die Tragschiene vorne über die Halteplatte mit einem Möbelrahmen verschraubt werden, und wird von der hinteren Tragplatte lediglich abgestützt.

Nachfolgend werden zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen eingehend beschrieben.

Die Fig. 1 zeigt schaubildlich und auseinandergezogen die Teile der Ausziehführungsgarnitur,
die Fig. 2 zeigt einen Querschnitt durch die untere Ecke einer Schublade und durch eine Führungsgarnitur,
die Fig. 3 zeigt ein Schaubild des vorderen Endes einer Tragschiene und des Kunststoffblockes,
die Fig. 4 zeigt eine Draufsicht auf den Kunststoffblock,
die Fig. 5 zeigt eine Seitenansicht des Kunststoffblockes,
die Fig. 6 zeigt eine Stirnansicht des Kunststoffblockes,
die Fig. 7 zeigt einen Querschnitt durch eine Seite der Ausziehführung im Bereich der ladenseitigen Laufrolle,
die Fig. 8 zeigt den gleichen Querschnitt auf der anderen Seite der Schublade,
die Fig. 9 zeigt schaubildlich und auseinandergezogen das vordere Ende der Tragschiene, den Kunststoffblock und die Halteplatte gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,

die Fig. 10 zeigt das vordere Ende der Tragschiene mit dem Kunststoffblock und der Halteplatte im zusammengesetzten Zustand,
die Fig. 11 zeigt einen Längsschnitt durch das vordere Ende der Tragschiene und dem Kunststoffblock gemäß dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 9 und 10,
die Fig. 12 zeigt schaubildlich und auseinandergezogen die Tragschiene, die Ausziehschiene und die Halteplatte gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,
die Fig. 13 zeigt einen Querschnitt durch die Schienen dieses Ausführungsbeispiels,
die Fig. 14 zeigt schaubildlich das hintere Ende einer Tragschiene,
die Fig. 15 zeigt eine Seitenansicht des hinteren Endes einer Tragschiene,
die Fig. 16 zeigt eine Frontansicht der Halteplatte, und
die Fig. 17 zeigt den oberen Bereich der Halteplatte, teilweise im Schnitt.

Die Ausziehführungsgarnitur weist auf jeder Seite der Schublade eine Ausziehschiene 1, 13 und eine Tragschiene 2, 14 auf. Die Ausziehschiene 1, 13 ist in herkömmlicher Weise mit einem horizontalen Befestigungssteg 19 an der unteren Kante der Schubladenseitenwand 11 befestigt, vorzugsweise mit dieser verschraubt.

Die Tragschiene 2, 14 ist mittels Halteplatten 3, 4 am Möbelkörper gehalten, wobei eine Halteplatte 4 beim vorderen Ende und eine Halteplatte 3 beim hinteren Ende der Tragschiene 2, 14 angeordnet ist.

Die Halteplatte 4, die das vordere Ende der Tragschiene 2 trägt, ist an der Möbelseitenwand oder an einem Steher eines Möbelrahmens angeschraubt. Die Halteplatte 4 weist einen Vertikalsteg 20 auf, der der Befestigung an der Möbelseitenwand oder dem Möbelrahmen dient und einen horizontalen Steg 22, der die Tragschiene 2 abstützt.

Die hintere Halteplatte 3 weist ebenso einen vertikalen Steg 23 auf, der an der Möbelrückwand 51, beispielsweise mittels Zapfen

52 befestigt ist und einen horizontalen Steg 24, der das hintere Ende der Tragschiene 2, 14 abstützt.

Der horizontale Steg 24 weist im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 12 zwei Begrenzungsnoppen 25 auf, die das hintere Ende der Tragschiene 2, 14 mit Spiel zwischen sich aufnehmen, sodaß verhindert wird, daß die Tragschiene 2, 14 unter seitlicher Belastung zu weit zur Seite gedrückt wird.

Die Halteplatte 3 weist einen weiteren horizontalen Haltesteg 26 auf, der in Montagelage am oberen Laufsteg 27 der Tragschiene 2, 14 aufliegt. Im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 und 12 ist der Haltesteg 26 federnd ausgeführt und weist eine Abwinkelung 50 auf, mit der er auf die Tragschiene 2, 14 drückt. Die Tragschiene 2, 14 ist daher von der Halteplatte 3 klemmend gehalten.

Im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 14 bis 17 ist am Haltesteg 26 ein Haken 43 ausgebildet, der in einem Stanzloch 44 im Horizontalsteg 27 der Tragschiene 2 einrastet. Der untere Haltesteg 24 weist einen Vorsprung 47 auf, der in Montagelage in einen nach hinten offenen Schlitz 48 der Tragschiene 2, 14 ragt. Vorteilhaft ist der Vorsprung 47 an einer Seite der Schublade satt im Schlitz 48 aufgenommen, um eine seitliche Positionierung für die Tragschiene 2, 14 zu bieten. An der anderen Seite der Schublade ist der Vorsprung 47 vorteilhaft schmäler ausgeführt als die Breite des Schlitzes 48. Dadurch kann die Tragschiene 2, 14 an dieser Seite der Schublade seitlich bewegt werden und es können auf diese Art eventuell auftretende Montageungenauigkeiten ausgeglichen werden.

Am vorderen Ende ist die Tragschiene 2, 14 mit einer Laufrolle 6, 16 versehen.

Im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 1 bis 11 lagert die Laufrolle 6 mittels einer Achse 7 in einem Kunststoffblock 5, der auf einem ^{bzw. unteren Laufsteg} ~~Horizontalsteg 21~~ der Tragschiene 2, 14 oder am Steg 22 der Halteplatte 4 mit Vorsprüngen 42, die unter ausgestanzte Lappen 41 ragen, verankert ist.

Die Tragschiene 2 ist mittels nicht gezeigter Nieten od.dgl. an der Halteplatte 4 befestigt oder mit dieser verschweißt. Die Halteplatte 4 ist mittels Befestigungsschrauben, die durch im rechten Winkel zueinander ausgerichtete Langlöcher 30, 31 im Haltesteg 22 oder durch Löcher im Steg 20 ragen, am Möbelkorpus befestigbar.

Bei der Montage kann die hintere Halteplatte 3 an der Möbelrückwand 51 befestigt, beispielsweise mit dieser verschraubt werden, worauf das hintere Ende der Tragschiene 2, 14 auf die Halteplatte 3 aufgeschoben wird.

Im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 14 bis 17, in dem die Halteplatte 3 mit Zapfen 52 versehen ist, kann die Halteplatte 3 auf das hintere Ende der Tragschiene 2, 14 aufgesteckt werden, worauf diese mit der Halteplatte 3 an die Möbelrückwand 24 gedrückt wird und die Zapfen 52 in Bohrungen 32 in der Möbelrückwand 51 eingedrückt werden.

Anschließend erfolgt die Befestigung des vorderen Endes der Tragschiene 2 mittels der Halteplatte 4.

Der obere Laufsteg 27 der Tragschiene 2 wird von einem freien Randsteg 33 begrenzt.

Aus dem Vertikalsteg 34 der Ausziehschiene 1, 13 ist mindestens ein horizontaler Lappen 18 ausgebogen, der mit seinem freien Ende unter den freien Randsteg 33 der Tragschiene 2, 14 ragt. Vorteilhaft sind über die Länge der Ausziehschiene 1, 13 verteilt drei horizontale Lappen 18 vorgesehen. Sie verhindern ein ungewolltes Anheben der Schublade und ein Aushängen der Ausziehschienen 1, 13 aus ihrer Verankerung in den Tragschienen 2, 14.

Der Kunststoffblock 5 ist vorteilhaft mit einem Anschlag 36 versehen, an dem ein Lappen 18 der Ausziehschiene 1 bei angehobener Schublade zum Anliegen kommt, sodaß auch eine weitgehend aus dem Möbelkorpus herausgezogene Schublade gegen ungewolltes Abheben gesichert ist. Weiters weist der Kunststoffblock 5 seitliche Führungsflächen 37 auf, die zwischen dem

Vertikalsteg 34 und dem äußeren Begrenzungssteg 38 der Ausziehschiene 1 geführt sind, wodurch eine gute seitliche Führung der Schublade gewährleistet ist.

Die Laufrollen 9, 9' der Ausziehschienen 1, 13 sind in herkömmlicher Weise mit Nieten⁸ an den Ausziehschiene 1, 13 gelagert.

Dabei ist die Breite der Laufrolle 9 an einer Seite der Schublade vorzugsweise so gewählt, daß sie vom oberen Horizontalsteg 27 der Tragschiene 2, 14 und dessen seitlichen Begrenzungsstegen 33, 39 exakt geführt ist, wodurch auch im hinteren Bereich eine Seitenführung für die Schublade erzielt wird.

Um den Ausgleich von Ungenauigkeiten bei der Montage des Möbelkörusses, der Schublade oder auch der Beschläge am Möbelkörper oder an der Schublade ausgleichen zu können, ist vorgesehen, daß die Laufrolle 9' an der anderen Seite der Schublade schmäler ist als der Abstand zwischen den seitlichen Begrenzungsstegen 33, 39. Die Laufrolle 9' und somit die Schublade können im geringen Maß quer zur Tragschiene 2, 14 bewegt werden.

Damit diese Querbewegung nicht durch die Laufschiene 1, 13 behindert wird, ist der Horizontalsteg^{bzw. Laufsteg} 40 der Ausziehschiene 1, der der schmäleren Laufrolle 9' zugeordnet ist, breiter ausgeführt als der Horizontalsteg^{bzw. Laufsteg} 45 der der breiteren Laufrolle 9 zugeordnet ist.

Im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 12, 13 ist die tragschiennenseitige Laufrolle 16 in herkömmlicher Art und Weise unmittelbar über eine Achse, die beispielsweise mit der Tragschiene 14 vernietet ist, an der Tragschiene 14 gelagert.

Die Tragschiene 14 ist wiederum wie im vorhergehend beschriebenen Ausführungsbeispiel mittels zweier Halteplatten 3, 4 am Möbelkörper befestigt. Die Ausziehschiene 13 ist ebenso wie im zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel mit dem horizontalen Befestigungssteg 19 an der Schubladenseitenwand 11 befestigt.

Die Ausziehschiene 13 an einer Seite der Schublade unterscheidet sich von dem vorhergehenden Ausführungsbeispiel dadurch, daß sie an ihrem Laufsteg mit einer Sicke 10 versehen ist. Die Sicke 10, die sich über die gesamte Länge der Ausziehschiene 13 erstreckt, weist zwei Seitenwände 15 auf, die seitlich an der Laufrolle 16 ablaufen und so eine seitliche Führung für die Ausziehführung und die Schubladen bilden.

Die Ausziehschiene 13 ist wiederum mit horizontal unter den Laufsteg 27 und den Randsteg 33 der Tragschiene 14 ragenden Lappen 18 versehen, die eine Abhebesicherung für die Ausziehschiene 13 und somit für die Schublade bilden.

A n s p r ü c h e :

1. Ausziehführung für Schubladen mit einer korpusseitigen Tragschiene und einer schubladenseitigen Ausziehschiene an jeder Seite der Schublade, wobei an jeder Schiene eine Laufrolle od.dgl. gelagert ist, die Laufrolle jeder Ausziehschiene zwischen zwei Laufstegen der Tragschiene geführt ist und der Laufsteg jeder Ausziehschiene die beiden Laufstege der zugehörigen Tragschiene überdeckt, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausziehschienen (1; 13) horizontal abstehende Lappen (18) aufweisen, die unterhalb der Laufstegen (40, 45) angeordnet sind und deren freie Enden bis unter den oberen Laufsteg (27) der korrespondierenden Tragschiene (2; 14) ragen, derart, daß die Ausziehschienen (1 ; 13) gegen ungewolltes Abheben von den Tragschienen (2 ; 14) gesichert sind.

2. Ausziehführung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2; 14) in an sich bekannter Weise freie Randstege (33) aufweisen, an denen die Lappen (18) der angehobenen Ausziehschienen (1; 13) anschlagen.

3. Ausziehführung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine der Ausziehschienen (13) an ihrem Laufsteg mit einer längsverlaufenden Sicke (10) versehen ist, deren Seitenwände (15) an der an der Tragschiene (14) gelagerten Laufrolle (16) geführt sind (Fig. 13).

4. Ausziehführung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufrollen (6) der Tragschienen (2) in einem Kunststoffblock (5) lagern, der mit einem seitlich auskragenden Anschlag (36) für die Lappen (18) der Ausziehschiene (1) versehen ist, wobei die Achse (7) der Laufrolle (6) an beiden Enden in Wänden des Kunststoffblocks (5) gelagert ist.

5. Ausziehführung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Kunststoffblock (5) seitliche Führungsflächen (37) für die Ausziehschiene (1) aufweist.

6. Ausziehführung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2), die einen unteren und einen oberen Laufsteg ⁽²¹⁾ aufweisen, im unteren Laufsteg mit ausgestanzten Lappen (41) versehen sind, unterhalb die Vorsprünge (42) des Kunststoffblockes (5) ragen (Fig. 11).
7. Ausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschienen (2; 14) mittels separater Halteplatten (3, 4), die beim vorderen und beim hinteren Ende der Tragschiene (2; 14) angeordnet sind, am Möbelkorpus befestigt sind.
8. Ausziehführung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteplatte (3) mit einem Haken (43) versehen ist, der in einem Stanzloch (44) der Tragschiene (2; 14) einrastet (Fig. 14, 15).
9. Ausziehführung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteplatte (3) beim hinteren Ende der Tragschiene (2; 14) an der Stirnseite der Tragschiene (2; 14) anliegt und einen oberen und einen unteren Haltesteg (24, 26) aufweist, die in Längsrichtung der Tragschienen (2; 14) auskragen, wobei an einem der Stege (26) der Haken (43) ausgebildet ist.
10. Ausziehführung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß an dem dem Haken (43) gegenüberliegenden Haltesteg (24) ein Vorsprung (47) ausgebildet ist, der in einen hinten offenen Schlitz (48) im Horizontalsteg (21) der Tragschiene (2; 14) einschiebbar ist.
11. Ausziehführung nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteplatte (3), auf der das hintere Ende der Tragschiene (2; 14) lagert, zwei seitliche Begrenzungsnoppen (25) od. dgl. aufweist, die das hintere Ende der Tragschiene (2; 14) mit Spiel zwischen sich aufnehmen.
12. Ausziehführung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Haltesteg (26) federnd ausgebildet ist.

13. Ausziehführung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Haltesteg (26) eine Abwinkelung (50) aufweist und daß er die Tragschiene (2; 14) klemmend hält.

Fig. 1

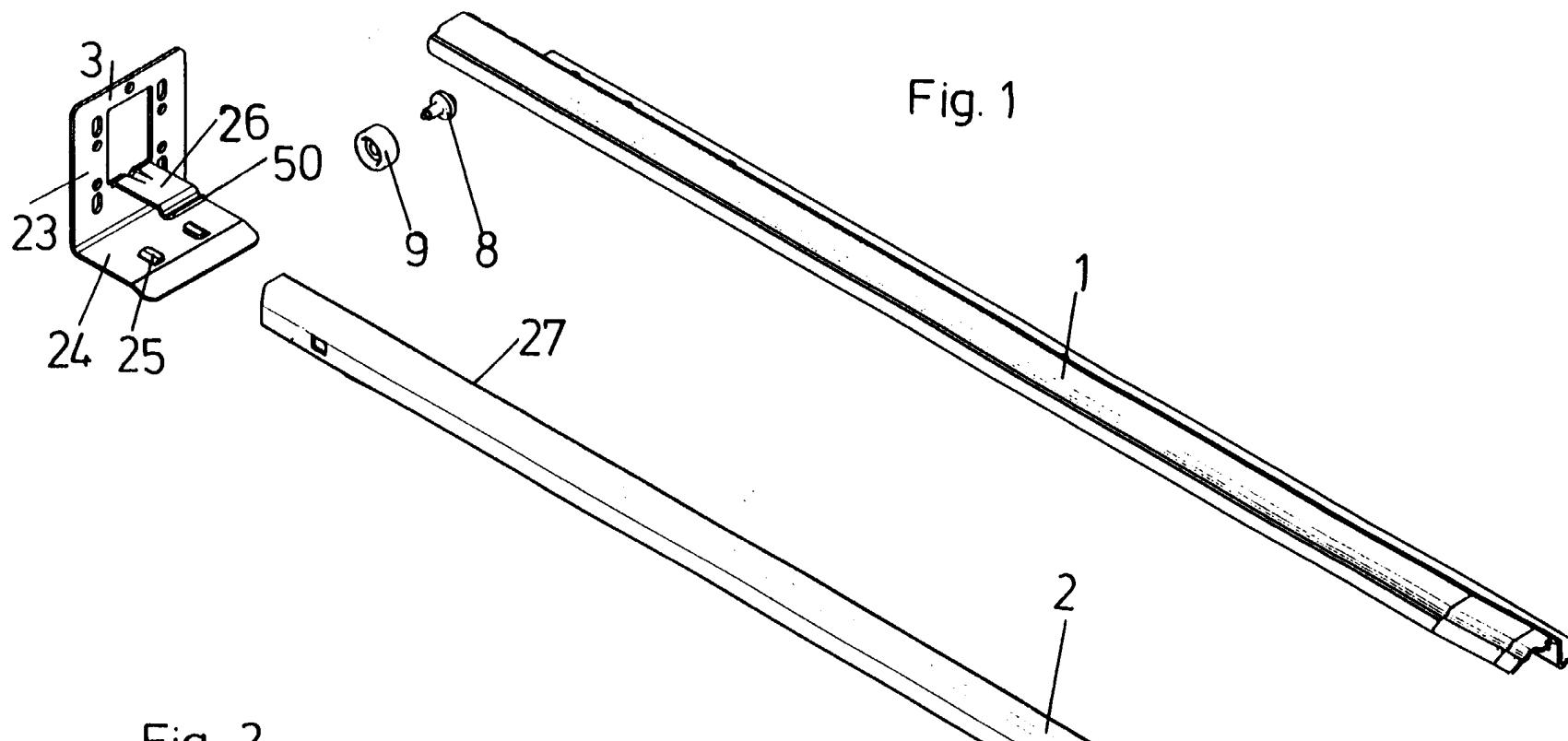
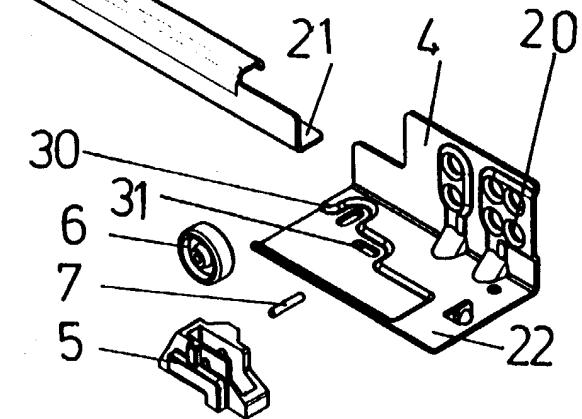
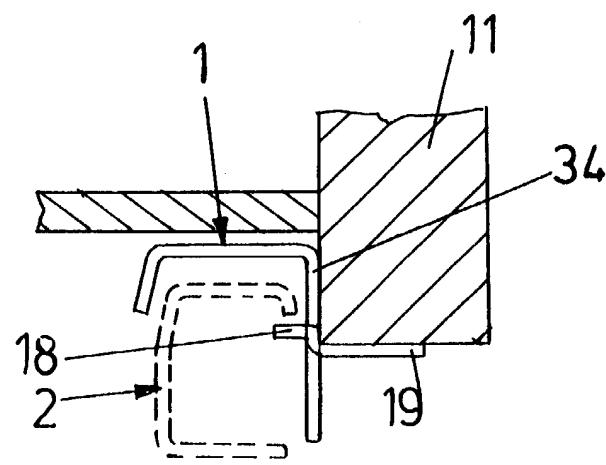


Fig. 2



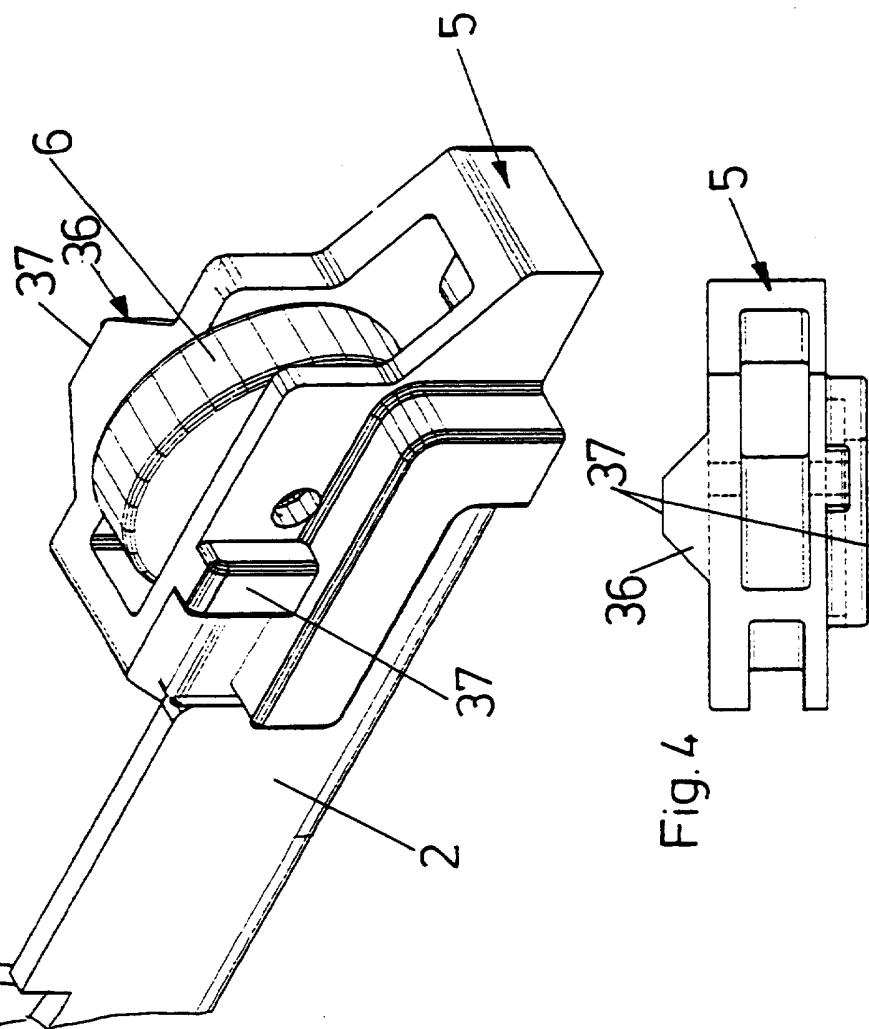
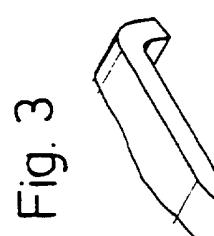
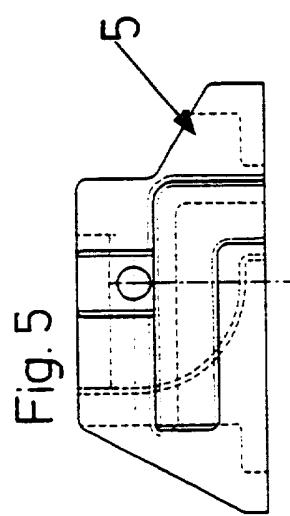
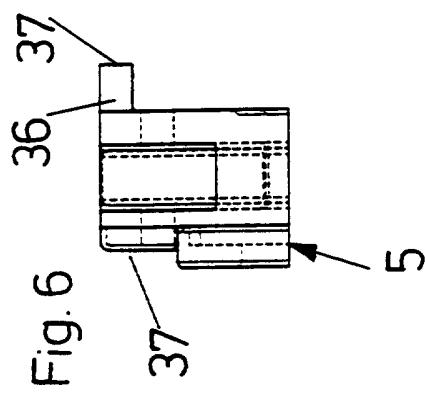


Fig. 4

Fig. 7

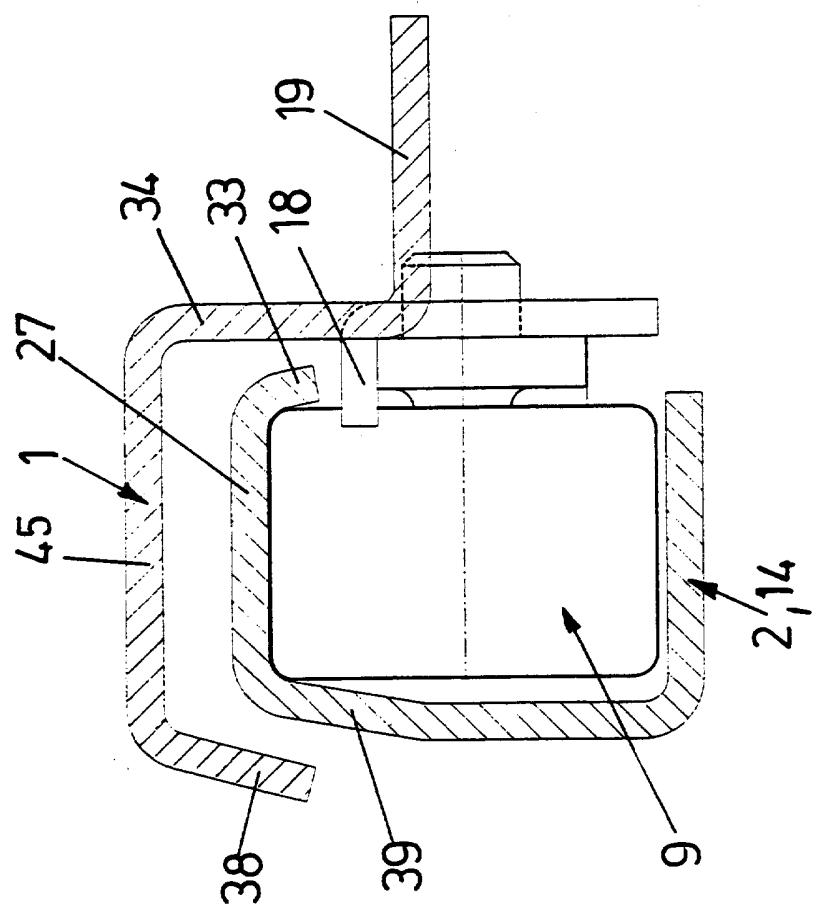


Fig. 8

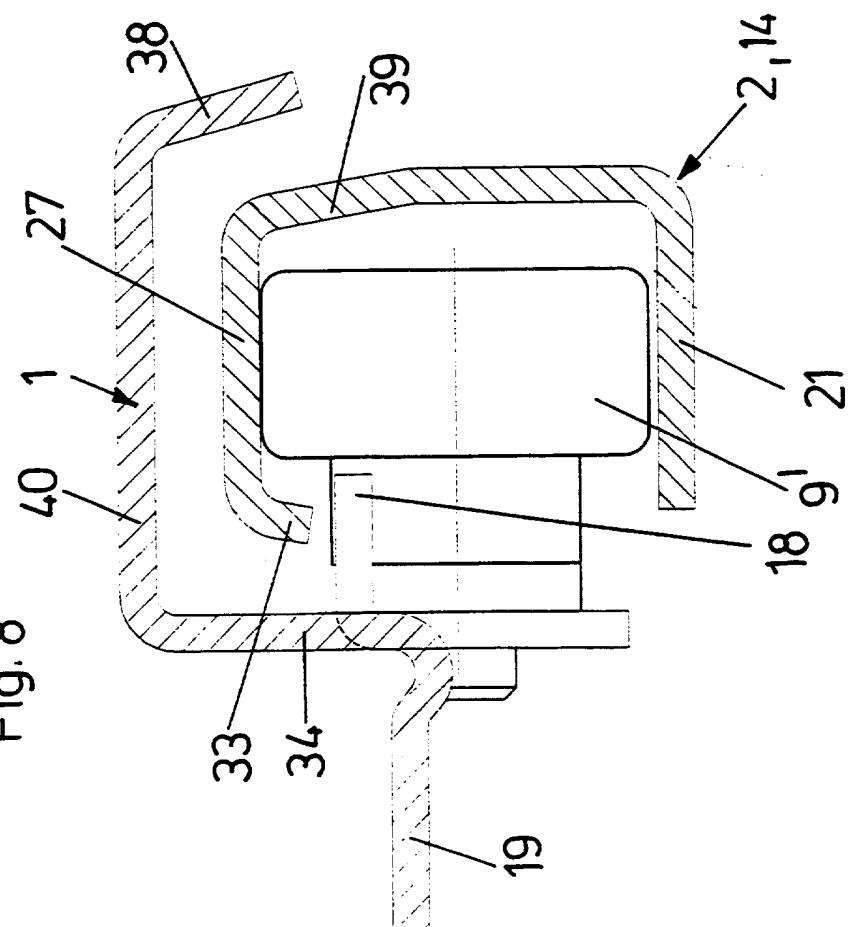


Fig.9

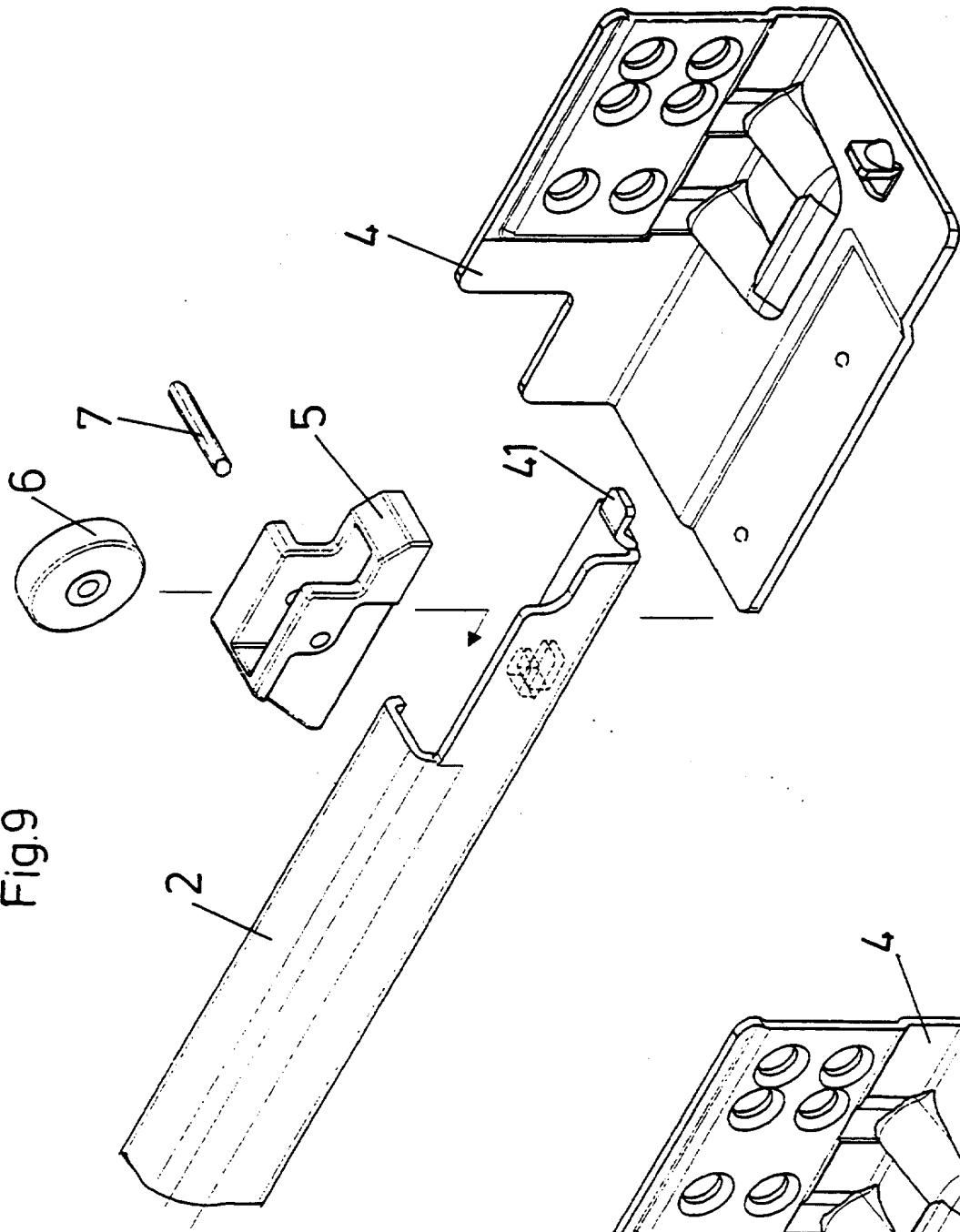


Fig.10

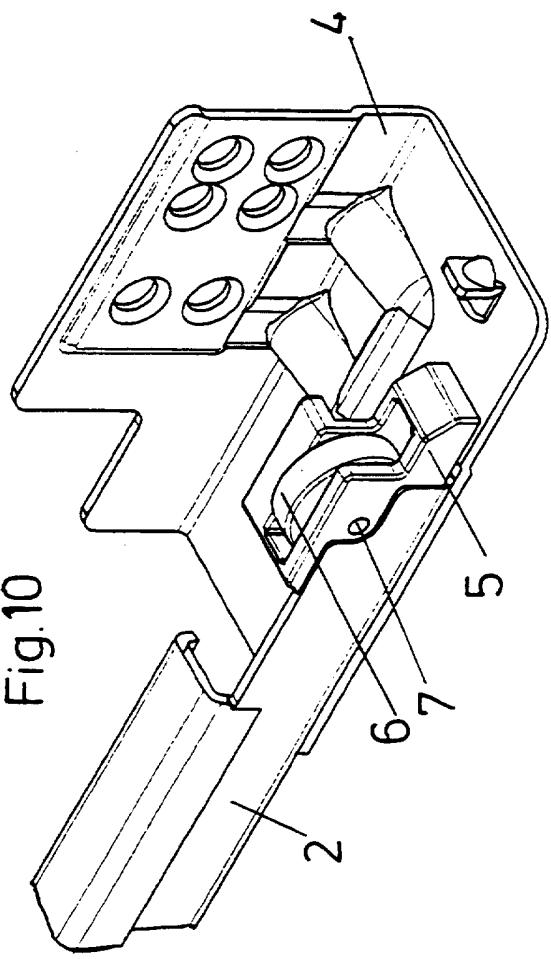
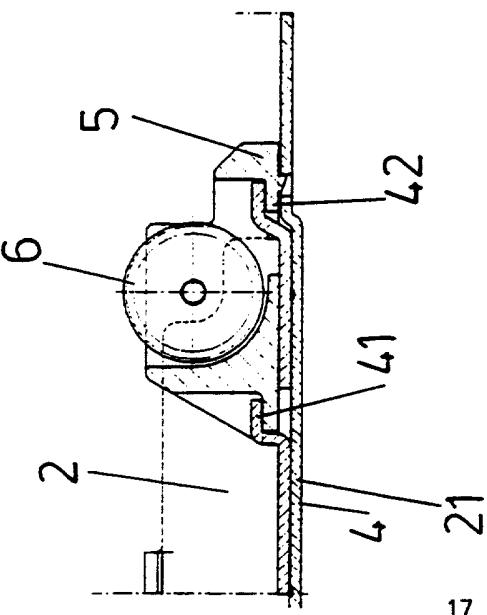


Fig.11



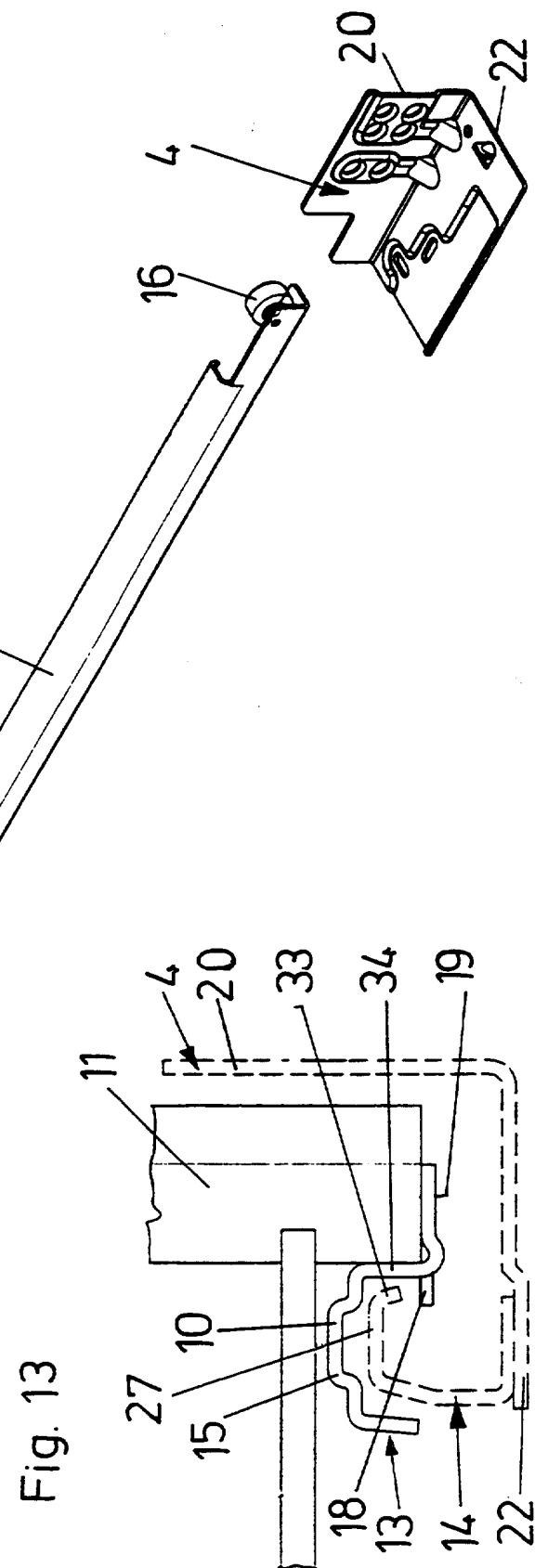
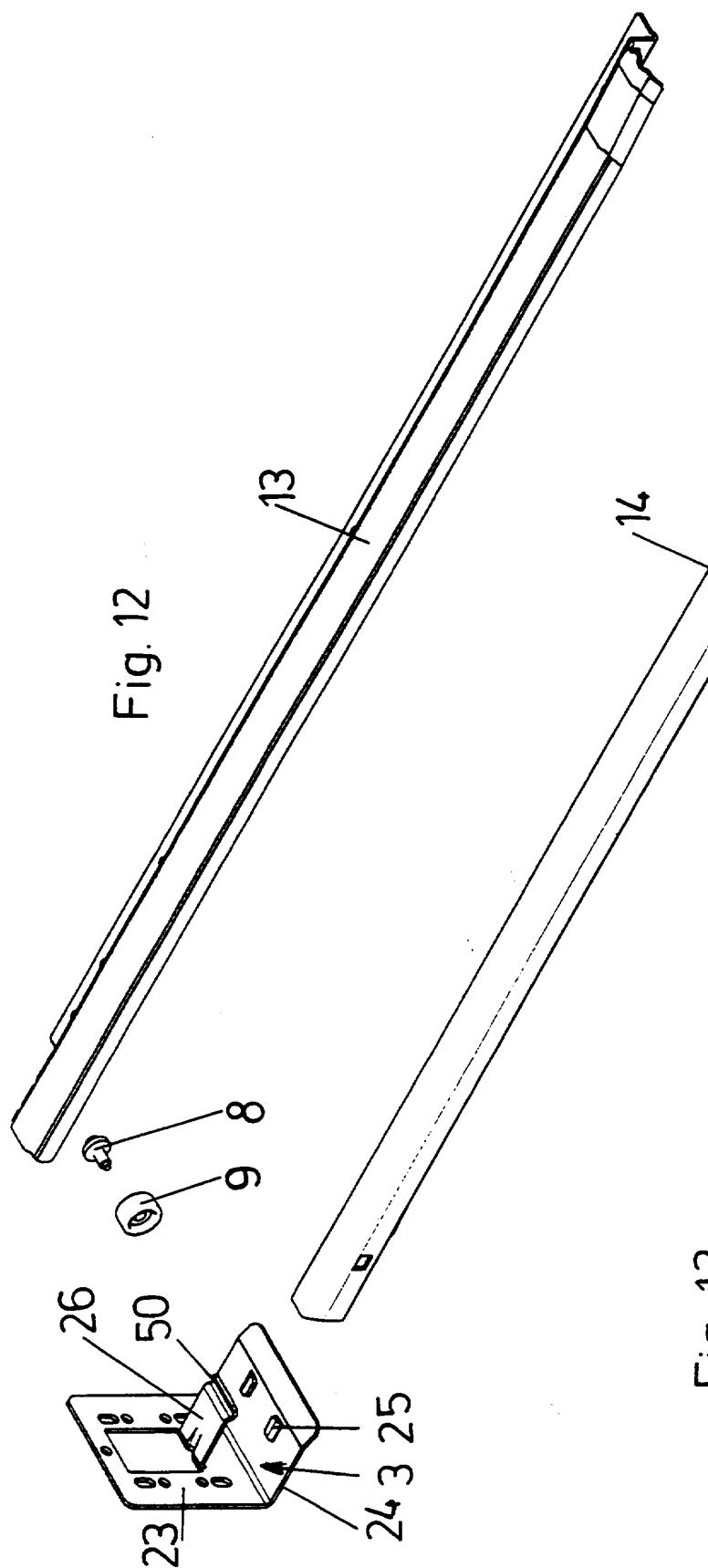


Fig. 15

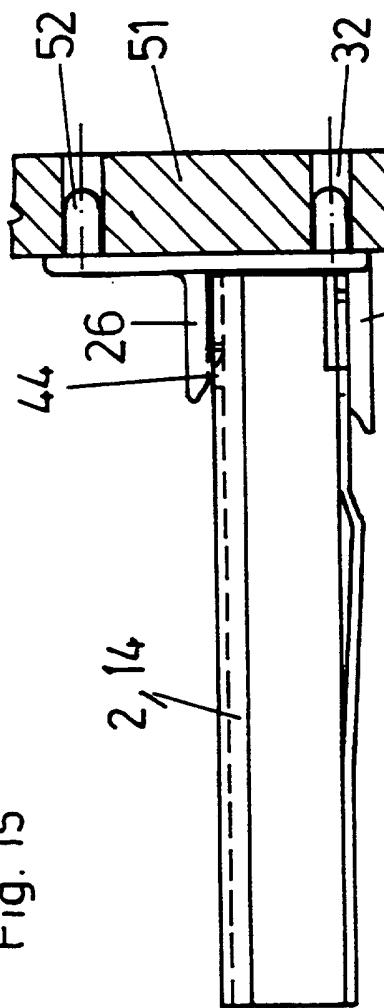


Fig. 16

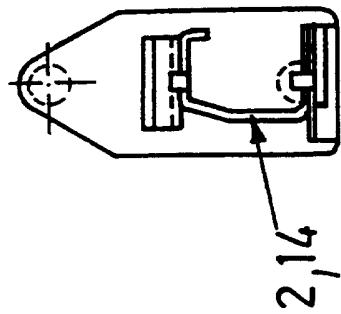


Fig. 14

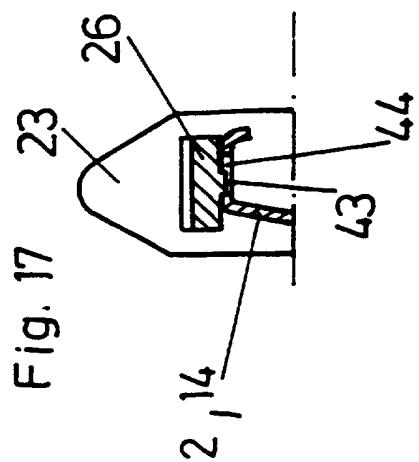
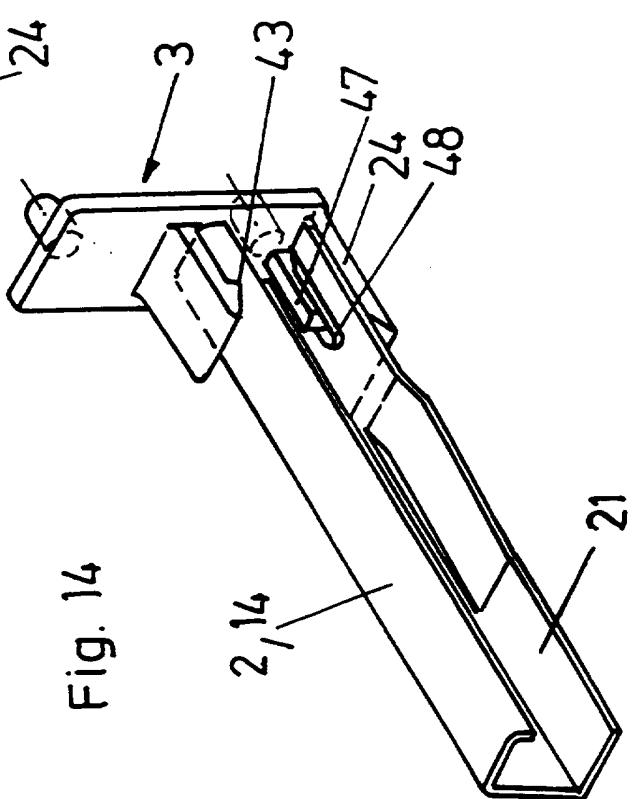


Fig. 17



RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

A 47 B 88/14

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	EP 613 639 A2 (JULIUS BLUM GESELLSCHAFT M.B.H.)	1, 2, 3
Y	7. September 1994 (07.09.94) Spalte 1, Zeilen 1 - 26; Spalte 2, Zeilen 11 - 13 und 22 - 29; Fig.1	7, 8
Y	DE 38 32 701 A1 (KARL LAUTENSCHLÄGER GMBH	7, 8
A	& CO KG) 29. März 1990 (29.03.90) Spalte 6, Zeile 30 - Spalte 7, Zeile 26; Fig.2	9, 12
A	US 4 176 890 A (GORTON) 4. Dezember 1979 (04.12.79) Spalte 3, Zeilen 4 - 14; Fig.1, 4	11
A	DE 27 31 953 A1 (L.B. PLASTICS LTD.) 26. Jänner 1978 (26.01.78) Seite 30, Zeilen 23 - 26; Seite 31, letzter Absatz - Seite 32, Absatz 1; Fig.2, 1C	4, 5
A	DE 94 13 108 U1 (GRASS AG.) 12. Jänner 1995 (12.01.95)	1, 2, 3, 7

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

- * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- A - Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist
- X - Veröffentlichung, vor besondere Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

- Y - Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- & - Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

8. August 1995

Referent:

Mag. Velinsky-Huber e.h.